

Luise Schubert

Stv. Vorsitzende

W. W. W.

Schriftführer

S a t z u n g

006-31-21-2992-006-005-00

gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die Festlegung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Bereiches der Gemeinde Wald-Michelbach, Ortsteil Gadern an der Straße "Am Käßberg" und zwar für das Grundstück Flur 1 Nr. 99/25 (teilweise). Neu 99/27

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2254) in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 1992 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.11.1993 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung ist in der beigefügten Kartenunterlage im Maßstab 1 : 2000 (Anlage) dargestellt und Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

In der beigefügten Karte ist für das Grundstück Flur 1 Nr. 99/25 (teilweise), Gemarkung Gadern zur Klarstellung und Abgrenzung die Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB eingetragen. Neue Grundstücksnr. 99/27

§ 3

Die Bebauung des Grundstücks darf die, in beiliegender Karte eingetragene rückwärtige (nordöstliche) und seitliche (südöstliche) Baugrenze nicht überschreiten.

§ 4

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

§ 5

Diese Satzung tritt nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wald-Michelbach in Kraft.

Wald-Michelbach,

006-31-21-2992-006-005-00

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 20. MAI 1994
Az.: IV/34-61a 20/17 - ~~Schulz~~ Gadem 2/94

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DÄRMSTADT

Im Auftrag

Krause



Gemeinde Wald-Michelbach
Gemarkung Gadem
Maßstab 1: 1000

